

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für Abrufe im Rahmen des eAU Verfahrens

1. Verantwortlicher:

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Abteilung: Organisation und Personal
Abteilungsleiter/in: Bernhard Helbig
Referat: für Referat 1.2 / Bezügestelle
E-Mail: Bernhard.Helbig@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 037317993330

2. Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamtes Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
E-Mail: datenschutz@landkreis-mittelsachsen.de
Telefon: 03731 799-3315

3. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Abrufe im Rahmen des eAU Verfahren

4. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

§ 5 EntgFG und § 109 SGB IV i. V. m. § 295 SGB V

5. Offenlegung personenbezogener Daten

5.1 Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. ja nein

5.2 nur falls Nr. 5.1 ja:

Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:
Referat Personalmanagement 1.2 / Bezügestelle

6. Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:

Fehlzeit wird über eAU Verfahren bestätigt oder widersprüchliche Fehlzeitangaben konnten mit Mitarbeiter aufgeklärt werden.

7. Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)

8. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist

Die/Der Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte

Besucheradresse:

Devrientstraße 5, 01067 Dresden

Postanschrift:

Postfach 11 01 32, 01330 Dresden

9. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

9.1 Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. ja nein

falls ja: Die Übermittlung erfolgt an

9.2 nur falls Nr. 9.1 ja:

Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet. ja nein

9.3 nur falls Nr. 9.1 ja und 9.2 nein: Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.

Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:

Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:

10. Bereitstellung

10.1 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. ja nein
falls ja:

Rechtsgrundlage ist Rechtsgrundlage s. 4.

10.2 nur falls 10.1 ja:

Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja nein

10.3 nur falls Nr. 10.2 ja:

Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Name, Vorname, Personalnummer, Arbeitsunfähigkeit ab, Arbeitsunfähigkeit bis, Erstbescheinigung und Folgebescheinigung, Datum der ärztlichen Feststellung

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

Kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung.

10.4 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart. ja nein

10.5 nur falls Nr. 10.4 ja:

Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

10.6 Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.

ja nein

10.7 nur falls Nr. 10.6 ja:

Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

11.1 Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

ja nein

11.2 nur falls Nr. 11.1 ja:

Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: